

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 84 (1990)
Heft: 1

Artikel: Brief aus dem Nationalrat : nach der PUK-Debatte : Der Nationalrat tanzte nur zwei Tage
Autor: Braunschweig, Hansjörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach der PUK-Debatte: Der Nationalrat tanzte nur zwei Tage

1990 – ein wankelmütiger Bundespräsident!

Am Abend des 11. Dezember 1989 überwies der Nationalrat nach dreitägiger Debatte über den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend die Vorkommnisse im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) sozusagen einstimmig und teilweise gegen Bundesrat Arnold Koller je einen Vorstoss zur vermehrten Wirksamkeit der Parlamentarischen Oberaufsicht, zur Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes, zum Datenschutz im Bereich Bundesanwaltschaft, zur Rechtshilfe, zur Erteilung von Visa und – besonders wichtig – zur Neubeurteilung der Bedrohungssituation der Schweiz (ausgehend vom organisierten Verbrechen statt von Feindbildern gegen Linke, Pazifisten und Grüne).

Darf man hoffen? Ich zweifle, wenn ich das wankelmütige Verhalten Kollers, des neuen Bundespräsidenten, beobachte. In der Fragestunde hatte er sich geweigert, die mehr als fünfzig Anfragen der betroffenen Nationalrätinnen und Nationalräte über ihre Registrierung in der Kartei der Bundespolizei zu beantworten. Ich habe es in den letzten zwölf Jahren nie erlebt, dass ein Bundesrat das Parlament derart brüskierte!

Immerhin: Schon zwei Tage später wurden wir informiert, dass wir in dieser bisherigen Geheimkartei verzeichnet seien. Und es wurde uns Einsicht versprochen. Als einer der letzten kam ich an die Reihe. Offenbar wollte man mir nicht schon *vor* der Militärverweigerer-Debatte diese Einsicht in viele Peinlichkeiten gewähren.

Über vier Stunden brauchte ich, um die dreissig (!) Fichen stichwortartig abzuschreiben. Eine Fiche ist ein Halbkarton, etwa A5-Format, beidseitig eng beschrieben, mit zwei bis zehn Einträgen pro Seite.

Der Vorsteher des EJPD hat es ausdrücklich verboten, Fotokopien herzustellen und Aufnahme- oder Diktiergeräte zu verwenden. In die eigentlichen Dossiers erhielten wir keine Einsicht! Schliesslich vermisste ich Querverbindungen sowie private Informanten und die Ausgänge der gesammelten Informationen. Zwanzig Abdeckungen habe ich gezählt, die ich dem neuernannten Ombudsmann, Professor Arthur Häfliger, zur Beurteilung unterbreiten kann.

Bundesrat Koller ist wirklich ein Mann der politischen Mitte: Er weicht einen Schritt zurück, um gleich wieder einen halben Schritt nach vorn zu machen!

Kein Bericht über rechtsextreme Umtriebe in der Schweiz

Als Antwort auf ein Postulat Grendelmeier hat Bundesrat Koller noch vor wenigen Wochen einen Bericht über rechtsextreme Umtriebe in der Schweiz ausdrücklich versprochen. In der Zwischenzeit erfuhr man – ausgerechnet – von der Bundesanwaltschaft, dass dieser Bericht auch den «Links-extremismus» zum Inhalt haben werde. Die Bundesanwaltschaft berief sich dabei auf ein Postulat von Nationalrat Steffen (Nationale Aktion), der heute als Fremdenhasser Nr. 1 bezeichnet werden muss. Daran ändert auch nichts, dass er im Zürcher Tösstal als Lehrer und Kirchenpfleger tätig ist. Undurchsichtige Beziehungen zwischen Bundesanwaltschaft und führenden Leuten der NA hat es leider schon früher gegeben.

Es ist völlig unverständlich, dass die Mehrheiten des Bundesrates und des Nationalrates nur gerade zwei Tage nach der PUK-Debatte diesem Postulat zum Durchbruch verholfen haben: «Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Bericht über Anwesenheit, Organisation, personelle Zusammensetzung und Aktivitäten von

staatsgefährdenden und gewalttätigen Organisationen und Gruppen in der Schweiz zu unterbreiten.» Dabei geht es um «Abklärungen und Auskünfte über links- und rechtsextreme sowie religiös motivierte Aktivitäten von Schweizern und Ausländern in der Schweiz und eine Erfassung des politischen Terrorismus».

Mit diesem unfreiheitlichen Postulat ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass die Bundespolizei eine neue Kartei aufbaut, gefährlicher und professioneller noch als die bisherige. Ein Computer-System wird es möglich machen. Den gesetzlich verankerten Datenschutz, den eine SP-Motion schon 1971 gefordert hatte, haben vier CVP- und FDP-Vorsteher des EJPD (Furgler, Friedrich, Kopp, Koller) nicht zustandegebracht. Der Solothurner Gewerkschafter Ernst Leuenberger hat in einem markanten Votum auf alle diese Risiken aufmerksam gemacht. Kein bürgerlicher Parlamentarier, der dem Postulat zustimmte, wird dereinst sagen können: «Das habe ich nicht gewollt!»

Aufgrund dieses Kraut- und Rübenpostulats ist nun mit aller Wahrscheinlichkeit ein Bericht zu erwarten, der genauso phrasenhaft und oberflächlich sein wird wie schon die bundesrätliche Botschaft zur Armeeabschaffungsinitiative. Auch für diese Botschaft trug Koller die Verantwortung, damals noch als Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements.

Wenn das politische Bürgertum der Schweiz zwischen Überwachungsstaat und Freiheit wählen muss, entscheidet es sich nicht für die Freiheit. Wir brauchen wohl schon sehr bald eine neue Abschaffungsinitiative – für die Bundes-Schnüffel-Polizei.

Der heitere Schlusspunkt: das zerbrochene Winterhilfe-Abzeichen

Ich halte die Kartei der Bundespolizei nach meinen persönlichen Erfahrungen und auch in staatspolitischer Sicht für erschütternd undemokratisch – obwohl wir es eigentlich immer schon gewusst haben. Das hindert mich nicht, die erste Eintragung mit Schmunzeln preiszugeben: 1946 – damals 16 Jahre alt – verkaufte ich als Mitglied der Blaukreuzjugend Winterhilfe-Abzeichen an der Ecke Missionsstrasse/Maiengasse in Basel. Ein ärmlich gekleideter Mann lehnte

ab: Ich soll das Geld dort holen, wo es ist, zum Beispiel beim damaligen ungeliebten EJPD-Vorsteher Bundesrat Eduard von Steiger. Flugs sandte ich ihm einen Brief mit dem Abzeichen, mich auf den Passanten berufend. Wenige Tage später erschien ein Beamte der Bundespolizei bei meiner Mutter: Aus welcher Familie ich komme? Wer mich beeinflusse? Was ich lese? Wo ich zur Schule gehe? Und in welcher Jugendgruppe ich organisiert sei?

Am folgenden Samstag musste ich den Vertreter des Staates in seiner Privatwohnung an der Wettsteinallee aufsuchen und wurde persönlich befragt. «Ich lese die Basler Nachrichten, das Appenzeller Sonntagsblatt (vom Pfarrer redigiert, der mich konfirmiert hat) und den Schweizerischen Beobachter!» Bei der Verabschiedung sagte der Bundespolizist väterlich-wohlwollend: «Du hast keine weiteren Massnahmen des Staates zu befürchten!»

43 Jahre später: Meine Erinnerung stimmt mit der ersten Eintragung in meiner Fiche überein. Etwas fehlt indessen: Das Abzeichen sei im Bundeshaus zerbrochen angekommen und hätte in kaputtem Zustand ausgesehen wie – Hammer und Sichel! Damals erzählte man sich, Widerstandskämpfer im Zweiten Weltkrieg hätten den ausgewählten Opfern zum Zeichen der Warnung ein Särglein geschickt. Bundesrat von Steiger muss befürchtet haben, ich hätte mit einem zerbrochenen Winterhilfe-Abzeichen die kommunistische Machtübernahme angekündigt. Es ist begreiflich, dass er sogleich die Bundesanwaltschaft in Bewegung setzte. Und sie blieb in Bewegung, 43 Jahre lang, finanziert mit unserem Steuergeld! Die letzten Einträge stammen vom 21. Juni 1989! Sie sind aber als geheim eingestuft, abgedeckt und mir auch nach Einsicht unbekannt!

Von Bundesrat von Steiger erhielt ich damals einen gönnerhaften Brief und 20 Franken für das Winterhilfe-Abzeichen zur freien Verwendung!

Hansjörg Braunschweig

N.B. Wenn Leserinnen und Leser der Neuen Wege noch nicht nach der eigenen Fiche gefragt haben, sind sie eingeladen, es sobald als möglich nachzuholen bei: Bundesanwaltschaft, 3003 Bern.